

C. Gestaltungsvorschriften gemäß § 81 BauO NW i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB

1. Stellplätze sind nur in Rasenkammersteinen, Betonsteinen mit Abstandsnocken, Natursteinen mit mind. 1,5 cm breiter Fuge sowie als wassergebundene Decke zulässig.
2. Je 2 Stellplätze ist in unmittelbarer Zuordnung zu den Stellplätzen ein standortgerechter Laubbaum mit einem Stammumfang von 18/20 cm anzupflanzen.